

Code of Conduct für Lieferanten der OSRAM Unternehmen

Juli 2011

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von OSRAM an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. OSRAM behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im OSRAM Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet OSRAM von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**¹
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Verbot von Kinderarbeit**²
 - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
 - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.³
- **Umweltschutz**⁴
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
 - ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.³
- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

¹ Erklärung der Menschenrechte der Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948, <http://www.unhcr.ch/udhr/navigate/alpha.htm>

² Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/ilo_kernarbeitsnormen.htm

³ Nähere Informationen unter www.osram.de/Lieferanten

⁴ Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, <http://www.oecd.org/dataoecd/56/40/1922480.pdf>

Code of Conduct - Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den "Code of Conduct für OSRAM Lieferanten" (hiernach "Code of Conduct"), Stand Juli 2011 erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit OSRAM, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden einmal pro Jahr auf Verlangen von OSRAM entweder - nach unserer Wahl - (i) eine von OSRAM zur Verfügung gestellte schriftliche Selbstauskunft oder (ii) einen schriftlichen von OSRAM genehmigten Bericht, der die Maßnahmen beschreibt, die von uns ergriffen wurden oder werden, um unsere Einhaltung des Code of Conduct sicherzustellen, ausfertigen und OSRAM übersenden.
3. Wir sind einverstanden, dass OSRAM und ihre Vertreter oder ein von OSRAM beauftragter und für uns akzeptabler Dritter berechtigt sind (aber nicht verpflichtet), unsere Einhaltung der Pflichten aus dem Code of Conduct - auch vor Ort - zu überprüfen.
Die Überprüfung wird nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung durch OSRAM, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht durchgeführt werden; darüber hinaus wird sie weder unsere Geschäftsaktivitäten unverhältnismäßig einschränken noch gegen unsere Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten verstoßen.
Wir sind verpflichtet, OSRAM bei der Durchführung einer Überprüfung in zumutbarem Umfang zu unterstützen und unsere Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung selbst zu tragen; OSRAM trägt seine Kosten.
4. Ungeachtet anderer Rechte und ohne Haftung gegenüber dem Lieferanten, ist OSRAM berechtigt, jederzeit bestehende Lieferverträge und/oder eine erteilte Bestellung schriftlich zu kündigen, falls der Lieferant (i) gegen den Code of Conduct schwerwiegend verstößt oder (ii) die Durchführung einer Überprüfung gemäß Absatz 3 dieser Ziffer unangemessen behindert. Als schwerwiegender Verstoß des Code of Conduct gelten insbesondere Kinderarbeit, Korruption und Bestechung sowie Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben gemäß des Code of Conduct.
Außer im Falle einer vorsätzlichen Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben gemäß des Code of Conduct oder eines Verstoßes gegen das im Code of Conduct normierte Verbot von Kinderarbeit, ist OSRAM erst dann berechtigt, das genannte Kündigungsrecht auszuüben, wenn OSRAM dem Lieferanten eine angemessene Möglichkeit zur Beseitigung des Verstoßes innerhalb einer angemessenen Frist gegeben hat und diese fruchtlos verstrichen ist.
5. Wir sind einverstanden, dass für diese Erklärung das materielle Recht, das gerichtliche Verfahren und der Gerichtsstand gelten, die für die Beschaffungsverträge und/oder Bestellungen zwischen OSRAM und uns vereinbart werden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem Gerichtsstand und materiellen Recht (unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen) am Sitz der beteiligten OSRAM-Einkaufseinheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift), Funktion

Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an OSRAM zurückgeschickt werden. Bitte zurücksenden an:
OSRAM AG, Global Purchasing, Hellabrunner Straße 1, D 81536 München,
mit Unterschrift gescannt in elektronischer Form an die Email Adresse supplier-management@osram.com
oder an die Ihnen geläufige Einkaufsadresse.

Angefordert von der OSRAM Abteilung:

Datum: